

Hinweis:

Nachstehender Studienplan in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juli 2001, 43. Stück, Nr. 737

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juli 2005, 44. Stück, Nr. 175

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. April 2007, 39. Stück, Nr. 203

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2008, 31. Stück, Nr. 260

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 439

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2012, 40. Stück, Nr. 355

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Oktober 2012, 1. Stück, Nr. 2 und 3

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 360

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. April 2017, 32. Stück, Nr. 404

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Februar 2019, 17. Stück, Nr. 268

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. Juni 2019, 56. Stück, Nr. 489

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. September 2019, 76. Stück, Nr. 743

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Oktober 2019, 1. Stück, Nr. 1

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juli 2020, 43. Stück, Nr. 491

Gesamtfassung ab 1.10.2020

Studienplan für das

Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Diplomstudium der Internationalen Wirtschaftswissenschaften dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die Absolventen und Absolventinnen dieses Studiums sollen in der Lage sein, einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich und praxisorientiert in den in Frage kommenden Berufssparten zu bearbeiten. Hierdurch werden die Absolventen und Absolventinnen zu akademisch ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der Internationalen Wirtschafts-

wissenschaften und zu kompetenten Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen für zentrale und aktuelle Belange dieses Faches. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.

§ 2 Studieninhalt und Studiengliederung

- (1) An der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck kann das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften absolviert werden.
- (2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte; die Studiendauer umfasst acht Semester, in denen 104 Semesterstunden bzw. 240 ECTS-Anrechnungspunkte (in Folge ECTS-AP) zu absolvieren sind. Davon umfasst der erste Studienabschnitt vier Semester mit einem Lehrangebot von 67 Semesterstunden bzw. 120 ECTS-AP, der zweite Studienabschnitt vier Semester mit einem Lehrangebot von 37 Semesterstunden bzw. 120 ECTS-AP. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (3) Der Abschluss des ersten Studienabschnitts wird durch die erfolgreiche Absolvierung der Module des ersten Studienabschnitts, der Abschluss des zweiten Studienabschnitts wird durch die erfolgreiche Absolvierung der Module des zweiten Studienabschnitts, den erfolgreichen Besuch der Arbeitsgemeinschaft für Diplomanden und Diplomandinnen sowie der positiven Beurteilung der Diplomarbeit nachgewiesen.

§ 3 Module

- (1) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt. Ein Modul ist eine thematische Einheit.
- (2) Ein Modul im ersten Studienabschnitt entspricht 7,5 oder 5 ECTS-AP nach Maßgabe des European Credit Transfer System (ECTS).
Ein Modul im zweiten Studienabschnitt entspricht 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe des European Credit Transfer System (ECTS). Die Diplomarbeit (20 ECTS-AP) und die Arbeitsgemeinschaft für Diplomanden und Diplomandinnen (2,5 ECTS-AP) umfassen gemeinsam 22,5 ECTS-AP nach Maßgabe des European Credit Transfer System (ECTS).
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiter bzw. Lehrveranstaltungsleiterinnen haben zu Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden der im Rahmen der Module angebotenen Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der zu erbringenden Leistungen zu informieren.
- (4) Die Module gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 bis 11 und Z 14 bis 18 sowie gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 bis 68 werden aus anderen Studien übernommen und sind nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des dort geltenden Curriculums bzw. Studienplans abzulegen.

§ 3a Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Die Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt max. 20.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt max. 40.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Die Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt max. 30.

3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Die Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt max. 25.
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Die maximale Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt max. 160.

§ 3b Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem folgenden Verfahren:
 1. Jedem bzw. jeder Studierenden dieses Studiums wird zu Beginn der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ein Punktekontingent von zwei Mal 1000 Punkten zugeteilt, das nach dem Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters verfällt.
 2. Jeder bzw. jede Studierende setzt aus seinem bzw. ihrem ersten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihm bzw. ihr gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit seine bzw. ihre Präferenzen für die erste Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
 3. Jeder bzw. jede Studierende setzt aus seinem bzw. ihrem zweiten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihm bzw. ihr gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit seine bzw. ihre Präferenzen für die zweite Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
 4. Jedem bzw. jeder Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem ersten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen bis höchstens 30 ECTS-AP, für die er bzw. sie die Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt, zugewiesen.
 5. Jedem bzw. jeder Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem zweiten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die er bzw. sie die Anmeldungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt und die im Zuge des Verfahrens gemäß Z 2 und 4 nicht vergeben wurden, zugewiesen.
 6. Die Zahl der im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 zugewiesenen Lehrveranstaltungsplätze darf in Summe die Zahl der Lehrveranstaltungsplätze, die zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, nicht überschreiten.
 7. Unter denjenigen Studierenden, die in dem unter Z 1 bis 5 beschriebenen Verfahren weniger Lehrveranstaltungsplätze erhalten haben, als zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, werden die im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 nicht vergebenen Lehrveranstaltungsplätze verlost.
 8. Jedem bzw. jeder Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis 7 beschriebenen Verfahrens genau so viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind.
- (2) Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Wahlmodulen (Vertiefung) Spezielle Betriebswirtschaftslehre gemäß § 7 Abs. 2 Z 18 bis 31 erfolgt gemäß der Rangfolge der Modulnoten im Modul (Grundlagen) der entsprechenden Speziellen Betriebswirtschaftslehre gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 bis 17.

§ 4 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management (PM 1a, 2 SSt, 4 ECTS-AP),
 2. VO Grundlagen der Volkswirtschaft (PM 1a, 2 SSt, 4 ECTS-AP).

- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

Studium im ersten Studienabschnitt

§ 5 Studienumfang

- (1) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester mit insgesamt 67 Semesterstunden (SSt) bzw. 120 ECTS-AP. Dabei sind folgende Module zu absolvieren:

	Modulart	Titel	Art der LV	SSt	ECTS-AP
Einführung					
1.	Pflichtmodul	Einführung in die Betriebswirtschaft		4	7,5
a.	VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management		VO	2	4
b.	PS Einführung in die Betriebswirtschaft		PS	2	3,5
1a	Pflichtmodul	Einführung in die Volkswirtschaft		4	7,5
a.	VO Grundlagen der Volkswirtschaft		VO	2	4
b.	PS Grundlagen der Volkswirtschaft		PS	2	3,5

Betriebswirtschaftlicher Kernbereich					
2.	Pflichtmodul	Rechnungswesen 1: Externes Rechnungswesen		4	7,5
a.	VU Technik der Buchhaltung		VU	1	1,5
b.	VO Bilanzierung und Bilanzanalyse		VO	2	4
c.	PS Bilanzierung und Bilanzanalyse		PS	1	2
3.	Pflichtmodul	Rechnungswesen 2: Internes Rechnungswesen		4	7,5
a.	VO Internes Rechnungswesen		VO	2	4
b.	PS Kostenrechnung		PS	2	3,5
4.	Pflichtmodul	Grundlagen des Managements: Management von Leistungsprozessen		3	5
a.	VO Management von Leistungsprozessen		VO	2	3
b.	PS Methoden zum Management von Leistungsprozessen		PS	1	2
5.	Pflichtmodul	Grundlagen des Managements: Organisation und Personal		3	5
a.	VO Organisation und Personalpolitik		VO	2	3
b.	PS Organisation: Prozesse und Praktiken		PS	1	2
6.	Pflichtmodul	Grundlagen des Managements: Strategie und Marketing		3	5
a.	VO Strategie und Marketing		VO	2	3
b.	PS Strategie und Marketing		PS	1	2

7.	Pflichtmodul	Grundlagen des Managements: Investition und Finanzierung		3	5
a.	VO Investition und Finanzierung		VO	1	2
b.	PS Investition und Finanzierung		PS	2	3
8.	Pflichtmodul	Wirtschaftsinformatik und digitale Transformation		4	7,5
a.	VO Einführung in die Wirtschaftsinformatik		VO	2	3,5
b.	PS Wirtschaftsinformatik		PS	2	4

Volkswirtschaftlicher Kernbereich					
9.	Pflichtmodul	Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten		4	5
a.	VO Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten		VO	2	2
b.	PS Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten		PS	2	3
10.	Pflichtmodul	Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum		4	5
a.	VO Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum		VO	2	2
b.	PS Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum		PS	2	3
11.	Pflichtmodul	Ökonomik des öffentlichen Sektors		4	5
a.	VO Ökonomik des öffentlichen Sektors		VO	2	2
b.	PS Ökonomik des öffentlichen Sektors		PS	2	3

Supportbereich					
12.	Pflichtmodul	Erste Wirtschaftsfremdsprache für IWW		4	7,5
	UE Wirtschaftssprachliche Lehrveranstaltung für IWW		UE	4	7,5
13.	Pflichtmodul	Zweite Wirtschaftsfremdsprache für IWW		4	7,5
	UE Wirtschaftssprachliche Lehrveranstaltung für IWW		UE	4	7,5
14.	Pflichtmodul	Statistische Datenanalyse		4	7,5
a.	VO Statistische Datenanalyse		VO	2	3
b.	PS Statistische Datenanalyse		PS	2	4,5
15.	Pflichtmodul	Mathematik		4	7,5
a.	VO Mathematik		VO	2	3
b.	PS Mathematik		PS	2	4,5
16.	Pflichtmodul	Recht für Wirtschaftswissenschaften		3	5
a.	VO Recht für Wirtschaftswissenschaften		VO	2	4
b.	PS Recht für Wirtschaftswissenschaften		PS	1	1
17.	Pflichtmodul	Internationale Rechtswissenschaften		4	7,5
a.	VO Internationale Rechtswissenschaften		VO	2	4

b.	PS Internationale Rechtswissenschaften		PS	2	3,5
18.	Pflichtmodul	Sozialwissenschaften			5
	Sozialwissenschaften				5

- (2) Für die Teilnahme an den betriebswirtschaftlichen Modulen gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 bis 7 werden Kenntnisse in Rechnungswesen auf dem Niveau der österreichischen Handelsakademien vorausgesetzt.
- (3) Für die Teilnahme an den fremdsprachlichen Modulen werden Kenntnisse in der jeweiligen Sprache auf Abschlussniveau der österreichischen allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen vorausgesetzt.
- (4) Für die Teilnahme am Modul "Wirtschaftsinformatik und digitale Transformationen" werden Kenntnisse in Anwendungsprogrammen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Kontext im Umfang der Lehrpläne der österreichischen allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen vorausgesetzt.
- (5) Um die in Abs. 2 bis 5 angeführten Niveaus zu erreichen, sollen für die Absolventen und Absolventinnen anderer Schulzweige an der Fakultät Propädeutika (u.U. in Form von Tutorien) nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel angeboten werden.
- (6) Studierende sind berechtigt, im Rahmen des Moduls "Recht für Wirtschaftswissenschaften" auch deutsches oder italienisches Recht zu wählen, sofern ein entsprechendes Lehrangebot an der Universität Innsbruck erbracht wird.
- (7) Für das Modul "Sozialwissenschaften" sind aus dem Angebot des Bachelorstudiums Soziologie und/oder des Bachelorstudiums Politikwissenschaften Lehrveranstaltungen nach Maßgabe freier Plätze frei zu wählen.

§ 6 Erste Diplomprüfung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul mit Ausnahme der Module Einführung in die Betriebswirtschaft, Einführung in die Volkswirtschaft sowie Mathematik, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanenter Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 2. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und mehreren Lehrveranstaltungen mit immanenter Charakter besteht, durch Lehrveranstaltungsprüfungen;
 3. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen;
 4. die Module Einführung in die Betriebswirtschaft, Einführung in die Volkswirtschaft sowie Mathematik werden durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Gesamtprüfungen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
- (4) Die Leistungsbeurteilung folgender Module, die aus anderen Studien übernommen werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums bzw. Studienplans, aus dem sie jeweils übernommen sind:
 1. aus dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics werden die Module gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 bis 11 und 14 bis 16 übernommen. Die festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

2. aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften wird das Modul gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 übernommen.
 3. aus dem Bachelorstudium Soziologie oder dem Bachelorstudium Politikwissenschaft werden die Lehrveranstaltungen für das Modul gemäß § 5 Abs. 1 Z 18 übernommen.
- (5) Über die bestandene erste Diplomprüfung wird ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt, in dem sämtliche erfolgreich absolvierten Module mit ihren Noten angeführt werden.

Studium im zweiten Studienabschnitt

§ 7 Studienumfang

- (1) Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester mit insgesamt 37 Semesterstunden bzw. 120 ECTS-AP. Im zweiten Studienabschnitt sind 9 unterschiedliche Module (36 SSSt bzw. 67,5 ECTS-AP), die Arbeitsgemeinschaft für Diplomandinnen und Diplomanden (1 SSSt bzw. 2,5 ECTS-AP), die Diplomarbeit (20 ECTS-AP) und die freien Wahlfächer (30 ECTS-AP) zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts sind folgende Module zu absolvieren:

	Modulart	Titel	Art der LV	SSSt	ECTS-AP
Internationales Management					
1.	Pflichtmodul	Internationales Management 1		4	7,5
a.	VO Internationales Management 1		VO	2	4
b.	PS Internationales Management 1		PS	2	3,5
2.	Pflichtmodul	Internationales Management 2		4	7,5
a.	VO Internationales Management 2		VO	2	4
b.	PS Internationales Management 2		PS	2	3,5
3.	entfallen				

Zwei aus den folgenden Modulen SBWL (Grundlagen)					
4.	Wahlmodul	SBWL Finance: Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs		VU	2	4
b.	PS Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs		PS	2	3,5
5.	Wahlmodul	SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Unternehmensbesteuerung		VO	2	4
b.	PS Unternehmensbesteuerung		PS	2	3,5
6.	Wahlmodul	SBWL Controlling/Management Accounting (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Controlling/Management Accounting		VO	2	4
b.	PS Controlling/Management Accounting		PS	2	3,5
7.	Wahlmodul	SBWL Finance: Unternehmensfinanzierung und -bewertung (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Unternehmensfinanzierung und -bewertung		VU	2	4
b.	PS Unternehmensfinanzierung und -bewertung		PS	2	3,5

8.	Wahlmodul	SBWL Internationales Verwaltungsmanagement (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Einführung in die Grundlagen des New Public Management		VO	2	4
b.	PS Erfahrungen mit New Public Management		PS	2	3,5
9.	Wahlmodul	SBWL Handelsmanagement (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Strategisches Handelsmanagement		VU	2	4
b.	PS Strategisches Handelsmanagement		PS	2	3,5
10.	Wahlmodul	SBWL Marketing (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung		VU	2	4
b.	PS Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung		PS	2	3,5
11.	Wahlmodul	SBWL Human Resource Management (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Strategisches Human Resource Management		VO	2	4
b.	PS Strategisches Human Resource Management		PS	2	3,5
12.	Wahlmodul	SBWL Produktionswirtschaft und Logistik (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Produktionswirtschaft und Logistik 1		VO	2	4
b.	PS Produktionswirtschaft und Logistik 1		PS	2	3,5
13.	Wahlmodul	SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Dienstleistungsdesign und Management von Kundenbeziehungen		VO	2	4
b.	PS Dienstleistungsdesign und Management von Kundenbeziehungen		PS	2	3,5
14.	Wahlmodul	SBWL Unternehmensführung (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Grundlagen Strategische Unternehmensführung		VO	2	4
b.	PS Grundlagen Strategische Unternehmensführung		PS	2	3,5
15.	Wahlmodul	SBWL Wirtschaftsinformatik (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Systemplanung		VU	2	4
b.	PS Management von IT-Projekten		PS	2	3,5
16.	Wahlmodul	SBWL Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Grundlagen)		4	7,5
a.	VO Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung		VO	2	4
b.	PS Konzernrechnungslegung oder Unternehmensbewertung		PS	2	3,5
17.	Wahlmodul	SBWL Finance: Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten		VU	2	4
b.	PS Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten		PS	2	3,5

Eines der folgenden Module SBWL (Vertiefung)					
18.	Wahlmodul	SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Vertiefung)		4	7,5
		SE Unternehmensbesteuerung	SE	4	7,5
19.	Wahlmodul	SBWL Controlling (Vertiefung)		4	7,5
		SE Controlling (Vertiefung)	SE	4	7,5
20.	Wahlmodul	SBWL Management Accounting (Vertiefung)		4	7,5
		VU Management Accounting; Internationale Perspektiven (Vertiefung)	VU	4	7,5
21.	Wahlmodul	SBWL Marketing (Vertiefung)		4	7,5
		SE Marktforschung und Markenentwicklung	SE	4	7,5
22.	Wahlmodul	SBWL Human Resource Management (Vertiefung)		4	7,5
a.		VU Angewandte Personalforschung	VU	2	4
b.		SE Methoden der angewandten Personalforschung	SE	2	3,5
23.	Wahlmodul	SBWL Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)		4	7,5
a.		VU Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)	VU	2	4
b.		SE Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)	SE	2	3,5
24.	Wahlmodul	SBWL Public Management Instrumente (Vertiefung)		4	7,5
		SE Konzepte, Methoden und Instrumente des Verwaltungsmanagements	SE	4	7,5
25.	Wahlmodul	SBWL Finance: Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente (Vertiefung)		4	7,5
a.		VU Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente	VU	2	4
b.		SE Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente	SE	2	3,5
26.	Wahlmodul	SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Vertiefung)		4	7,5
a.		VU Marketingmanagement von Dienstleistungen	VU	2	4
b.		SE Marketingmanagement von Dienstleistungen	SE	2	3,5
27.	Wahlmodul	SBWL Unternehmensführung (Vertiefung)		4	7,5
		SE Strategische Unternehmensführung und Leadership	SE	4	7,5
28.	Wahlmodul	SBWL Wirtschaftsinformatik (Vertiefung)		4	7,5
a.		VU Informationsmanagement	VU	2	3,5
b.		SE Management von Informationssystemen	SE	2	4
29.	Wahlmodul	SBWL Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Vertiefung)		4	7,5
a.		VO Prüfung nach nationalen und internationalen Standards	VO	2	4
b.		SE Fallstudien zur Abschlussprüfung	SE	2	3,5

30.	Wahlmodul	SBWL Finance: Behavioral Finance (Vertiefung)		4	7,5
a.	VU Behavioral Finance		VU	2	4
b.	SE Behavioral Finance		SE	2	3,5
31.	Wahlmodul	SBWL Handelsmanagement (Vertiefung)		4	7,5
	SE Herausforderungen im Handelsmanagement		SE	4	7,5

Internationale Wirtschaftsbeziehungen					
32.	Pflichtmodul	SVWL Internationale Wirtschafts- beziehungen: Reale Außenwirtschafts- theorie(Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Reale Außenwirtschaftstheorie		VU	2	3
b.	PS Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Reale Außenwirtschaftstheorie		PS	2	4,5
33.	Pflichtmodul	SVWL Internationale Wirtschafts- beziehungen: Monetäre Außenwirtschafts- theorie und internationale Institutionen (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen		VU	2	3
b.	PS Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen		PS	2	4,5

Eines der folgenden Module SVWL (Grundlagen)					
34.	Wahlmodul	SVWL Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung		VU	2	3
b.	PS Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung		PS	2	4,5
35.	Wahlmodul	SVWL Verhaltens- und Experimental- ökonomik (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Verhaltens- und Experimentalökonomik		VU	2	3
b.	PS Verhaltens- und Experimentalökonomik		PS	2	4,5
36.	Wahlmodul	SVWL Markt und Staat (Grundlagen)		4	7,5
a.	VU Markt und Staat		VU	2	3
b.	PS Markt und Staat		PS	2	4,5

Eines der folgenden Module					
37.	Wahlmodul	Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung		4	7,5
a.	VU Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung		VU	3	5

b.	PS Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung		PS	1	2,5
38.	Wahlmodul	Gender, Diversity und Management		4	7,5
a.	VO Gender, Diversity und Management		VO	2	4
b.	PS Gender, Diversity und Management		PS	2	3,5
39.	Wahlmodul	Integriertes Management mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen		4	7,5
a.	VO Enterprise-Resource-Planing-Systeme		VO	2	4
b.	PS Arbeiten mit Enterprise-Resource-Planing-Systemen		PS	2	3,5
40.	Wahlmodul	Italienisches Recht und Wirtschaft I: Öffentliches Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht		4	7,5
a.	VO Italienisches Recht und Wirtschaft I		VO	2	4
b.	PS Italienisches Recht und Wirtschaft I		PS	2	3,5
41.	Wahlmodul	Italienisches Recht und Wirtschaft II: Handels- und Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Konkursrecht		4	7,5
a.	VO Italienisches Recht und Wirtschaft II		VO	2	4
b.	PS Italienisches Recht und Wirtschaft II		PS	2	3,5
42.	Wahlmodul	Italienisches Steuerrecht		4	7,5
a.	VO Italienisches Steuerrecht		VO	2	4
b.	PS Italienisches Steuerrecht		PS	2	3,5
43.	Wahlmodul	Lehren und Lernen in Organisationen		4	7,5
a.	VO Lehren und Lernen in Organisationen		VO	2	4
b.	PS Lehren und Lernen in Organisationen		PS	2	3,5
44.	Wahlmodul	Steuermanagement		4	7,5
a.	VO Steuermanagement		VO	2	4
b.	PS Steuermanagement		PS	2	3,5
45.	Wahlmodul	Unternehmensanalyse		4	7,5
a.	VO Unternehmensanalyse		VO	2	4
b.	PS Unternehmensanalyse		PS	2	3,5
46.	Wahlmodul	Unternehmensrechnung und -sanierung		4	7,5
a.	VO Unternehmenssanierung		VO	2	4
b.	PS Unternehmensrechnung		PS	2	3,5
47.	Wahlmodul	Corporate Governance		4	7,5
a.	VO Corporate Governance		VO	2	4
b.	PS Corporate Governance		PS	2	3,5
48.	Wahlmodul	Nudging		4	7,5
a.	VU Nudging		VU	2	3,5
b.	SE Nudging		SE	2	4

49.	Wahlmodul	Corporate Sustainability		4	7,5
a.	VU Corporate Sustainability		VU	2	3,5
b.	PS Corporate Sustainability		PS	2	4
50.	Wahlmodul	Betriebliche Lernumgebungen		4	7,5
a.	VO Betriebliche Lernumgebungen		VO	2	3,5
b.	PS Betriebliche Lernumgebungen		PS	2	4
51.	Wahlmodul	Digital Business		4	7,5
a.	VU Digital Business		VU	3	5
b.	SE Digital Business		SE	1	2,5
52.	Wahlmodul	Digital Markets		4	7,5
a.	VU Digital Markets		VU	3	5
b.	SE Digital Markets		SE	1	2,5
53.	Wahlmodul	Methoden strukturierter Problemlösung		4	7,5
	VU Methoden strukturierter Problemlösung		VU	4	7,5
54.	Wahlmodul	Spezifische Themen der Betriebswirtschaft		4	7,5
a.	VO Spezifische Themen der Betriebswirtschaft		VO	2	3,5
b.	SE Spezifische Themen der Betriebswirtschaft		SE	2	4
55.	Wahlmodul	Wirtschaftspolitik		4	7,5
a.	VU Wirtschaftspolitik		VU	2	3
b.	PS Wirtschaftspolitik		PS	2	4,5
56.	Wahlmodul	Ökonomik der Besteuerung		4	7,5
a.	VU Ökonomik der Besteuerung		VU	2	3
b.	PS Ökonomik der Besteuerung		PS	2	4,5
57.	Wahlmodul	Wirtschafts- und Sozialgeschichte		4	7,5
a.	VU Wirtschafts- und Sozialgeschichte		VU	2	3
b.	PS Wirtschafts- und Sozialgeschichte		PS	2	4,5
58.	Wahlmodul	Makroökonomik offener Volkswirtschaften und europäische Integration		4	7,5
a.	VU Makroökonomik offener Volkswirtschaften		VU	2	3
b.	PS Makroökonomik offener Volkswirtschaften		PS	2	4,5
59.	Wahlmodul	Firmen, Märkte, Wettbewerb		4	7,5
a.	VU Firmen, Märkte, Wettbewerb		VU	2	3
b.	PS Firmen, Märkte, Wettbewerb		PS	2	4,5
60.	Wahlmodul	Freizeit- und Sportökonomik		4	7,5
a.	VU Freizeit- und Sportökonomik		VU	2	3
b.	PS Freizeit- und Sportökonomik		PS	2	4,5
61.	Wahlmodul	Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung		4	7,5
a.	VU Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung		VU	2	3

b.	PS Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung		PS	2	4,5
62.	Wahlmodul	Umweltökonomik		4	7,5
a.	VU Umweltökonomik		VU	2	3
b.	PS Umweltökonomik		PS	2	4,5
63.	Wahlmodul	Regionalökonomik		4	7,5
a.	VU Regionalökonomik		VU	2	3
b.	PS Regionalökonomik		PS	2	4,5
64.	Wahlmodul	Managerial Economics		4	7,5
a.	VU Managerial Economics		VU	2	3
b.	PS Managerial Economics		PS	2	4,5
65.	Wahlmodul	Modellierung und Simulation ökonomischer Zusammenhänge		3	7,5
	VU Modellierung und Simulation		VU	3	7,5
66.	Wahlmodul	Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft		4	7,5
a.	VU Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft		VU	2	3
b.	PS Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft		PS	2	4,5
67.	Wahlmodul	Data Analytics		4	7,5
a.	VU Data Analytics		VU	3	5
b.	PS Data Analytics		PS	1	2,5
68.	Wahlmodul	Ein noch nicht absolviertes Modul gemäß § 7 Abs 2 Z 4-31 und Z 34-36		4	7,5

- (3) Zum Wahlmodul (Vertiefung) aus den Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß § 7 Abs. 2 Z 18 bis 31 wird nur zugelassen, wer das entsprechende Wahlmodul (Grundlagen) aus den Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 bis 17 mit Erfolg absolviert hat.
- (4) Für die Teilnahme an den Wahlmodulen gemäß § 7 Abs. 2 Z 37 bis 68 sind die im Curriculum des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics festgelegten Anmeldevoraussetzungen zu erfüllen.

§ 8 Freie Wahlfächer

- (1) Das Ausmaß für freie Wahlfächer beträgt 30 ECTS-AP. Freie Wahlfächer sind Fächer aus denen der/die Studierende frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten auswählen kann und über die Prüfungen abzulegen sind.
- Über die freien Wahlfächer sind bis zum Abschluss des Studiums positive Leistungsnachweise nach Maßgabe der für diese Fächer jeweils bestehenden Anforderungen zu erbringen.
- (2) Für die Fächer der freien Wahl empfiehlt die Curriculum-Kommission, diese in Form von Modulen zu absolvieren und aus folgenden Bereichen zu wählen:
- Aus dem Bereich der Geschlechterforschung
 - Aus dem Bereich der *wirtschaftswissenschaftlichen* Module nach § 7 Abs. 2
 - Aus dem Bereich der *rechtswissenschaftlichen* Module:
z.B.: Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Finanz- und Steuerrecht, Europarecht, Vergleichendes und Internationales Privatrecht
 - Aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Module:

z.B.: Soziologie, Politikwissenschaft, Betriebspädagogik, Angewandte Statistik, Wirtschaftsethik

- Eine weitere *Fremdsprache*

§ 9 Ausländischer Studienteil

- (1) Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts sind mindestens zwei Semester an einer anerkannten Universität oder vergleichbaren höheren Bildungseinrichtung des nicht-deutschsprachigen Auslands zu absolvieren (Ausländischer Studienteil). Der ausländische Studienanteil kann erst angetreten werden, wenn 120 ECTS-AP absolviert sind.
- (2) Im Rahmen des ausländischen Studienteils sind mindestens sieben Module (oder ein entsprechendes Äquivalent) zu absolvieren. Im Studienjahr sollen nicht mehr als acht Module absolviert werden.
- (3) Die Studierenden haben rechtzeitig (i.d.R. ein Semester) vor Antreten des ausländischen Studienteils dem/der Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin mitzuteilen, an welcher Universität der ausländische Studienteil absolviert werden soll; dabei können auch Alternativen benannt werden.
- (4) Der/die Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin entscheidet über die Vergabe der der Fakultät im Rahmen internationaler Abkommen zur Verfügung stehenden Studienplätze an den ausländischen Vertragsuniversitäten. Diese Vergabe ist unter Anwendung von studienspezifischen Leistungskriterien und nach Maßgabe der für ein Studium erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse auszuüben. Die Art und Anzahl der zur Verfügung stehenden ausländischen Studienplätze ist öffentlich kundzumachen; dasselbe gilt für die Kriterien, nach denen die Vergabe der ausländischen Studienplätze ausgeübt wird.
- (5) Besteht mit der ausländischen Universität ein entsprechendes Abkommen, so können nur die in diesem Abkommen vereinbarten Fächer gewählt werden. Änderungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem/der Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin vorgenommen werden.
- (6) Studierende, die den ausländischen Studienteil an einer Universität ablegen wollen, mit der kein Abkommen besteht, müssen rechtzeitig (empfohlen wird mindestens drei Monate) vor Antritt des Auslandsstudiums dem/der Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin ihr Studienvorhaben vorlegen; dabei ist darzulegen, welche Module der/die Studierende in Form welcher Lehrveranstaltungen an der ausländischen Universität abzulegen beabsichtigt. Der/die Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin stellt fest, dass dieses Studienvorhaben anerkannt wird, wenn es nach Inhalt und Anforderungen dem Studienplan entspricht.
- (7) Die Form der an der ausländischen Universität abzulegenden Prüfungen und deren Beurteilung obliegen der ausländischen Universität in Absprache mit dem/der Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin. Grundsätzlich sollten die Prüfungen in der gleichen Form und mit den gleichen Anforderungen abgenommen werden, wie es für die regulären Studierenden der jeweiligen ausländischen Universität der Fall ist. Bei der Umrechnung der Studienleistungen orientiert sich der/die Universitätsstudienleiter bzw. Universitätsstudienleiterin an der vom European Credit Transfer System (ECTS) entwickelten internationalen Bewertungsskala.

§ 9a Sondervorschrift aufgrund von COVID-19

- (1) Sofern an der gewählten bzw. zugeteilten Gastinstitution aufgrund von COVID-19 bedingten Einschränkungen der ausländische Studienteil nicht vollständig absolvierbar ist, kann der gemäß § 9 Abs. 1 und 2 verpflichtend vorgeschriebene Umfang bis auf mindestens ein Semester und mindestens drei Module reduziert werden.

- (2) Nach Bekanntmachung aktueller COVID-19-Regelungen im Wirkungsbereich der Gastinstitution haben die betroffenen Studierenden den Universitätsstudienleiter darüber unverzüglich zu informieren. Dadurch bedingte Abweichungen von bestehenden Feststellungen gemäß § 9 Abs. 5 und 6 sind von den Studierenden zu belegen und bedürfen der Zustimmung des Universitätsstudienleiters.
- (3) Die Entscheidung über eine Reduzierung des ausländischen Studienteils und deren Umfang gemäß Abs. 1 trifft der Universitätsstudienleiter.

§ 10 Diplomarbeit

- (1) Studierende haben durch die Anfertigung einer Diplomarbeit mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Bezug den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, ein wissenschaftliches Thema inhaltlich wie methodisch vertretbar zu bearbeiten. Wird ein Thema durch mehrere Studierende gemeinsam bearbeitet, so müssen die Leistungen der einzelnen Bearbeiter gesondert beurteilbar sein.
- (2) Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan angeführten Module des zweiten Studienabschnitts zu entnehmen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung studienbegleitend innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Studierende haben das Recht, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Vergabe des Themas der Diplomarbeit darf keinesfalls erfolgen, bevor der erste Studienabschnitt vollständig absolviert wurde. Die Diplomarbeit darf nicht zur Begutachtung eingereicht werden, bevor die Arbeitsgemeinschaft für Diplomanden und Diplomandinnen mit Erfolg absolviert ist.
- (5) Die Arbeitsgemeinschaft für Diplomanden und Diplomandinnen dient der Vermittlung und kritischen Reflexion der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung erfolgt mit "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen".
- (6) Die Diplomarbeit ist beim Universitätsstudienleiter bzw. bei der Universitätsstudienleiterin einzureichen und ist innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen.

§ 11 Zweite Diplomprüfung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Gesamtprüfungen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2 Z 4 bis 68, die aus dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics übernommen werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dieses Curriculums.
- (5) Über die bestandene zweite Diplomprüfung wird ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt, in dem sämtliche erfolgreich absolvierten Module sowie die Diplomarbeit mit ihren Noten angeführt werden.

§ 12 Akademischer Grad

- (1) An Absolventen bzw. Absolventinnen des Diplomstudiums Internationale Wirtschaftswissenschaften wird der akademische Grad "Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften" bzw. "Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften", lateinische Bezeichnung "Magister rerum socialium oeconomicarumque" bzw. "Magistra rerum socialium oeconomicarumque", abgekürzt jeweils "Mag. rer. soc. oec.", verliehen.
- (2) Der Verleihungsbescheid ist innerhalb eines Monats auszustellen, eine englischsprachige Übersetzung ist anzuschließen.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten

- (1) Der Studienplan für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.
- (2) Auf ordentliche Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Studienplans das Studium der Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck begonnen haben, ist der bisherige Studienplan in der am 31.7.1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab Inkrafttreten des vorliegenden Studienplans sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Sie können sich ab dem Inkrafttreten des vorliegenden Studienplans diesem unterstellen.
- (3) Die Studienplanänderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21.7.2005, 44. Stück, Nr. 175 tritt am 01.10.2005 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden. Auf jene Studierenden, die bereits nachweislich an der Orientierungslehrveranstaltung teilgenommen haben, sind die Änderungen der §§ 2 bis 6 nicht anzuwenden.
- (4) Die Studienplanänderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. April 2007, 39. Stück, Nr. 203, tritt am 1.10.2007 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Studienplanänderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.04.2008, 31. Stück, Nr. 260, tritt am 01.10.2008 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (6) § 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 439, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (7) § 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 439, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (8) Die Änderung des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2012, 40. Stück, Nr. 355, tritt am 01.10.2012 in Kraft und ist mit Ausnahme des § 4 auf alle Studierenden anzuwenden.
- (9) § 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2012, 40. Stück, Nr. 355, ist auf Studierende, die das Studium ab Wintersemester 2012/2013 beginnen, anzuwenden.
- (10) § 4 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2012, 40. Stück, Nr. 355, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (11) § 4 samt Überschrift in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 360, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, anzuwenden.
- (12) Die Studienplanänderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. April 2017, 32. Stück, Nr. 404, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (13) Die Studienplanänderung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Februar 2019, 17. Stück, Nr. 268, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

(14) § 9a samt Überschrift tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(15) § 9a samt Überschrift tritt mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.

Anlage: Generelle Festlegung von Anerkennungen von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002

Die nachstehenden, im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck (Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Februar 2019, 17. Stück, Nr. 268) wie folgt anerkannt:

Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften positiv beurteilte Modulprüfung	Für das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften anerkannt als Modulprüfung
Einführung in die Betriebswirtschaft	Einführung in die Betriebswirtschaft
Einführung in die Volkswirtschaft	Einführung in die Volkswirtschaft
Rechnungswesen 1: Externes Rechnungswesen	Rechnungswesen 1: Externes Rechnungswesen
Rechnungswesen 2: Internes Rechnungswesen	Rechnungswesen 2: Internes Rechnungswesen
Grundlagen des Managements: Management von Leistungsprozessen	Grundlagen des Managements: Management von Leistungsprozessen
Grundlagen des Managements: Organisation und Personal	Grundlagen des Managements: Organisation und Personal
Grundlagen des Managements: Strategie und Marketing	Grundlagen des Managements: Strategie und Marketing
Grundlagen des Managements: Investition und Finanzierung	Grundlagen des Managements: Investition und Finanzierung
Wirtschaftsinformatik und digitale Transformationen	Wirtschaftsinformatik und digitale Transformationen
Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten	Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten
Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum	Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum
Ökonomik des öffentlichen Sektors	Ökonomik des öffentlichen Sektors
Statistische Datenanalyse	Statistische Datenanalyse
Mathematik	Mathematik
Recht für Wirtschaftswissenschaften	Recht für Wirtschaftswissenschaften
SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Grundlagen)	SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Grundlagen)
SBWL Controlling/Management Accounting (Grundlagen)	SBWL Controlling/Management Accounting (Grundlagen)
SBWL Internationales Verwaltungsmanagement (Grundlagen)	SBWL Internationales Verwaltungsmanagement (Grundlagen)
SBWL Marketing (Grundlagen)	SBWL Marketing (Grundlagen)
SBWL Human Resource Management (Grundlagen)	SBWL Human Resource Management (Grundlagen)
SBWL Produktionswirtschaft und Logistik (Grundlagen)	SBWL Produktionswirtschaft und Logistik (Grundlagen)
SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Grundlagen)	SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Grundlagen)
SBWL Unternehmensführung (Grundlagen)	SBWL Unternehmensführung (Grundlagen)
SBWL Wirtschaftsinformatik (Grundlagen)	SBWL Wirtschaftsinformatik (Grundlagen)
SBWL Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Grundlagen)	SBWL Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Grundlagen)
SBWL Handelsmanagement (Grundlagen)	SBWL Handelsmanagement (Grundlagen)
SBWL Finance: Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs (Grundlagen)	SBWL Finance: Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs (Grundlagen)
SBWL Finance: Unternehmensfinanzierung und -bewertung (Grundlagen)	SBWL Finance: Unternehmensfinanzierung und -bewertung (Grundlagen)
SBWL Finance: Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten (Grundlagen)	SBWL Finance: Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten (Grundlagen)
SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Vertiefung)	SBWL Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Vertiefung)

SBWL Controlling (Vertiefung)	SBWL Controlling (Vertiefung)
SBWL Management-Accounting (Vertiefung)	SBWL Management-Accounting (Vertiefung)
SBWL Marketing (Vertiefung)	SBWL Marketing (Vertiefung)
SBWL Human Resource Management (Vertiefung)	SBWL Human Resource Management (Vertiefung)
SBWL Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)	SBWL Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)
SBWL Public Management Instrumente (Vertiefung)	SBWL Public Management Instrumente (Vertiefung)
SBWL Finance: Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente (Vertiefung)	SBWL Finance: Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente (Vertiefung)
SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Vertiefung)	SBWL Dienstleistungs- und Tourismusmanagement (Vertiefung)
SBWL Unternehmensführung (Vertiefung)	SBWL Unternehmensführung (Vertiefung)
SBWL Wirtschaftsinformatik (Vertiefung)	SBWL Wirtschaftsinformatik (Vertiefung)
SBWL Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Vertiefung)	SBWL Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Vertiefung)
SBWL Finance: Behavioral Finance (Vertiefung)	SBWL Finance: Behavioral Finance (Vertiefung)
SBWL Handelsmanagement (Vertiefung)	SBWL Handelsmanagement (Vertiefung)
SVWL Internationale Wirtschaftsbeziehungen: reale Außenwirtschaftstheorie (Grundlagen)	SVWL Internationale Wirtschaftsbeziehungen: reale Außenwirtschaftstheorie (Grundlagen)
SVWL Internationale Wirtschaftsbeziehungen: monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen (Grundlagen)	SVWL Internationale Wirtschaftsbeziehungen: monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen (Grundlagen)
SVWL Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung (Grundlagen)	SVWL Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung (Grundlagen)
SVWL Verhaltens- und Experimentalökonomik (Grundlagen)	SVWL Verhaltens- und Experimentalökonomik (Grundlagen)
SVWL Markt und Staat (Grundlagen)	SVWL Markt und Staat (Grundlagen)
Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung	Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung
Gender, Diversity und Management	Gender, Diversity und Management
Integriertes Management mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen	Integriertes Management mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen
Italienisches Recht und Wirtschaft I: Öffentliches Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht	Italienisches Recht und Wirtschaft I: Öffentliches Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht
Italienisches Recht und Wirtschaft II: Handels- und Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Konkursrecht	Italienisches Recht und Wirtschaft II: Handels- und Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Konkursrecht
Italienisches Steuerrecht	Italienisches Steuerrecht
Lehren und Lernen in Organisationen	Lehren und Lernen in Organisationen
Steuermanagement	Steuermanagement
Unternehmensanalyse	Unternehmensanalyse
Unternehmensrechnung und -sanierung	Unternehmensrechnung und -sanierung
Corporate Governance	Corporate Governance
Nudging	Nudging
Corporate Sustainability	Corporate Sustainability
Betriebliche Lernumgebungen	Betriebliche Lernumgebungen
Digital Business	Digital Business
Digital Markets	Digital Markets
Methoden strukturierter Problemlösung	Methoden strukturierter Problemlösung
Spezifische Themen der Betriebswirtschaft	Spezifische Themen der Betriebswirtschaft
Wirtschaftspolitik	Wirtschaftspolitik
Ökonomik der Besteuerung	Ökonomik der Besteuerung
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Makroökonomik offener Volkswirtschaften und europäische Integration	Makroökonomik offener Volkswirtschaften und europäische Integration
Firmen, Märkte, Wettbewerb	Firmen, Märkte, Wettbewerb
Freizeit- und Sportökonomik	Freizeit- und Sportökonomik
Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung	Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung
Umweltökonomik	Umweltökonomik
Regionalökonomik	Regionalökonomik
Managerial Economics	Managerial Economics

Modellierung und Simulation ökonomischer Zusammenhänge	Modellierung und Simulation ökonomischer Zusammenhänge
Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft	Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft
Data Analytics	Data Analytics
Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaften

Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfung	Für das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften anerkannt als Lehrveranstaltungsprüfung
VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management	VO Betriebswirtschaftliches Denken und Management
PS Einführung in die Betriebswirtschaft	PS Einführung in die Betriebswirtschaft
VO Grundlagen der Volkswirtschaft	VO Grundlagen der Volkswirtschaft
PS Grundlagen der Volkswirtschaft	PS Grundlagen der Volkswirtschaft
VU Technik der Buchhaltung	VU Technik der Buchhaltung
VO Bilanzierung und Bilanzanalyse	VO Bilanzierung und Bilanzanalyse
PS Bilanzierung und Bilanzanalyse	PS Bilanzierung und Bilanzanalyse
PS Kostenrechnung	PS Kostenrechnung
PS Methoden zum Management von Leistungsprozessen	PS Methoden zum Management von Leistungsprozessen
PS Organisation: Prozesse und Praktiken	PS Organisation: Prozesse und Praktiken
PS Strategie und Marketing	PS Strategie und Marketing
PS Investition und Finanzierung	PS Investition und Finanzierung
PS Wirtschaftsinformatik	PS Wirtschaftsinformatik
PS Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten	PS Theorie ökonomischer Entscheidungen: Strategisches Verhalten
PS Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum	PS Einführung in die Makroökonomik: Kreislauf, Konjunktur und Wachstum
PS Ökonomik des öffentlichen Sektors	PS Ökonomik des öffentlichen Sektors
PS Statistische Datenanalyse	PS Statistische Datenanalyse
VO Mathematik	VO Mathematik
PS Mathematik	PS Mathematik
PS Recht für Wirtschaftswissenschaften	PS Recht für Wirtschaftswissenschaften
PS Unternehmensbesteuerung	PS Unternehmensbesteuerung
PS Controlling/Management Accounting	PS Controlling/Management Accounting
PS Erfahrungen mit New Public Management	PS Erfahrungen mit New Public Management
VU Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung	VU Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung
PS Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung	PS Strategisches Marketing, Wertkreation und -bereitstellung
PS Strategisches Human Resource Management	PS Strategisches Human Resource Management
PS Produktionswirtschaft und Logistik I	PS Produktionswirtschaft und Logistik I
PS Dienstleistungsdesign und Management von Kundenbeziehungen	PS Dienstleistungsdesign und Management von Kundenbeziehungen
PS Grundlagen Strategischer Unternehmensführung	PS Grundlagen Strategischer Unternehmensführung
VU Systemplanung	VU Systemplanung
PS Management von IT-Projekten	PS Management von IT-Projekten
PS Konzernrechnungslegung oder Unternehmensbewertung	PS Konzernrechnungslegung oder Unternehmensbewertung
VU Strategisches Handelsmanagement	VU Strategisches Handelsmanagement
PS Strategisches Handelsmanagement	PS Strategisches Handelsmanagement
VU Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs	VU Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs
PS Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs	PS Finanzinstitutionen, Finanzinnovationen und Fintechs
VU Unternehmensfinanzierung und -bewertung	VU Unternehmensfinanzierung und -bewertung
PS Unternehmensfinanzierung und -bewertung	PS Unternehmensfinanzierung und -bewertung
VU Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten	VU Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten
PS Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten	PS Finanzmärkte, Asset Management und Bewertung von Finanzinstrumenten

SE Unternehmensbesteuerung	SE Unternehmensbesteuerung
SE Controlling (Vertiefung)	SE Controlling (Vertiefung)
VU Management Accounting: Internationale Perspektive (Vertiefung)	VU Management Accounting: Internationale Perspektive (Vertiefung)
SE Marktforschung und Markenentwicklung	SE Marktforschung und Markenentwicklung
VU Angewandte Personalforschung	VU Angewandte Personalforschung
SE Methoden der angewandten Personalforschung	SE Methoden der angewandten Personalforschung
VU Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)	VU Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)
SE Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)	SE Produktionswirtschaft und Logistik (Vertiefung)
SE Konzepte, Methoden und Instrumente des Verwaltungsmanagements	SE Konzepte, Methoden und Instrumente des Verwaltungsmanagements
VU Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente	VU Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente
SE Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente	SE Risikomanagement und derivative Finanzinstrumente
VU Marketingmanagement von Dienstleistungen	VU Marketingmanagement von Dienstleistungen
SE Marketingmanagement von Dienstleistungen	SE Marketingmanagement von Dienstleistungen
SE Strategische Unternehmensführung und Leadership	SE Strategische Unternehmensführung und Leadership
VU Informationsmanagement	VU Informationsmanagement
VU Management von Informationssystemen	VU Management von Informationssystemen
SE Fallstudien zur Abschlussprüfung	SE Fallstudien zur Abschlussprüfung
VU Behavioral Finance	VU Behavioral Finance
SE Behavioral Finance	SE Behavioral Finance
SE Herausforderungen im Handelsmanagement	SE Herausforderungen im Handelsmanagement
VU Internationale Wirtschaftsbeziehungen: reale Außenwirtschaftstheorie	VU Internationale Wirtschaftsbeziehungen: reale Außenwirtschaftstheorie
PS Internationale Wirtschaftsbeziehungen: reale Außenwirtschaftstheorie	PS Internationale Wirtschaftsbeziehungen: reale Außenwirtschaftstheorie
VU Internationale Wirtschaftsbeziehungen: monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen	VU Internationale Wirtschaftsbeziehungen: monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen
PS Internationale Wirtschaftsbeziehungen: monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen	PS Internationale Wirtschaftsbeziehungen: monetäre Außenwirtschaftstheorie und internationale Institutionen
VU Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung	VU Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung
PS Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung	PS Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung
VU Verhaltens- und Experimentalökonomik	VU Verhaltens- und Experimentalökonomik
PS Verhaltens- und Experimentalökonomik	PS Verhaltens- und Experimentalökonomik
VU Markt und Staat	VU Markt und Staat
PS Markt und Staat	PS Markt und Staat
VU Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung	VU Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung
PS Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung	PS Betriebliche Entscheidungen und gesellschaftliche Verantwortung
PS Gender, Diversity und Management	PS Gender, Diversity und Management
PS Arbeiten mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen	PS Arbeiten mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen
PS Italienisches Recht und Wirtschaft I	PS Italienisches Recht und Wirtschaft I
PS Italienisches Recht und Wirtschaft II	PS Italienisches Recht und Wirtschaft II
PS Italienisches Steuerrecht	PS Italienisches Steuerrecht
PS Lehren und Lernen in Organisationen	PS Lehren und Lernen in Organisationen
PS Steuermanagement	PS Steuermanagement
PS Unternehmensanalyse	PS Unternehmensanalyse
PS Unternehmensrechnung	PS Unternehmensrechnung
PS Corporate Governance	PS Corporate Governance
VU Nudging	VU Nudging
SE Nudging	SE Nudging
VU Corporate Sustainability	VU Corporate Sustainability
PS Corporate Sustainability	PS Corporate Sustainability
PS Betriebliche Lernumgebungen	PS Betriebliche Lernumgebungen
VU Digital Business	VU Digital Business

SE Digital Business	SE Digital Business
VU Digital Markets	VU Digital Markets
SE Digital Markets	SE Digital Markets
VU Methoden strukturierter Problemlösung	VU Methoden strukturierter Problemlösung
SE Spezifische Themen der Betriebswirtschaft	SE Spezifische Themen der Betriebswirtschaft
VU Wirtschaftspolitik	VU Wirtschaftspolitik
PS Wirtschaftspolitik	PS Wirtschaftspolitik
VU Wirtschafts- und Sozialgeschichte	VU Wirtschafts- und Sozialgeschichte
PS Wirtschafts- und Sozialgeschichte	PS Wirtschafts- und Sozialgeschichte
VU Makroökonomik offener Volkswirtschaften	VU Makroökonomik offener Volkswirtschaften
PS Makroökonomik offener Volkswirtschaften	PS Makroökonomik offener Volkswirtschaften
VU Firmen, Märkte, Wettbewerb	VU Firmen, Märkte, Wettbewerb
PS Firmen, Märkte, Wettbewerb	PS Firmen, Märkte, Wettbewerb
VU Freizeit- und Sportökonomik	VU Freizeit- und Sportökonomik
PS Freizeit- und Sportökonomik	PS Freizeit- und Sportökonomik
VU Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung	VU Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung
PS Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung	PS Gesundheitsökonomik und soziale Sicherung
VU Ökonomik der Besteuerung	VU Ökonomik der Besteuerung
PS Ökonomik der Besteuerung	PS Ökonomik der Besteuerung
VU Umweltökonomik	VU Umweltökonomik
PS Umweltökonomik	PS Umweltökonomik
VU Regionalökonomik	VU Regionalökonomik
PS Regionalökonomik	PS Regionalökonomik
VU Managerial Economics	VU Managerial Economics
PS Managerial Economics	PS Managerial Economics
VU Modellierung und Simulation	VU Modellierung und Simulation
VU Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft	VU Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft
PS Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft	PS Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft
VU Data Analytics	VU Data Analytics
PS Data Analytics	PS Data Analytics